



Supervisionskontrakt

Der folgende Kontrakt zur Supervision wird geschlossen zwischen dem Erzbistum Hamburg,

Name der Supervisandin/des Supervisanden

und

Name, Berufsbezeichnung der Supervisorin/des Supervisors

Ziele/Themen

Vereinbarungen zu den Sitzungen

Es werden bis zu _____ Sitzungen von _____ Minuten vereinbart.

Intervall der Sitzungen: _____

Die erste Sitzung findet statt am: _____

Ort der Supervision: _____

In der letzten Sitzung wird der Prozess unter anderem mithilfe eines Evaluationsbogens ausgewertet. Dieser wird an die Beauftragte für Supervision und Coaching weitergeleitet. Der Evaluationsbogen wird vertraulich behandelt. Er dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Supervision.



Kündigung

Eine Kündigung des Kontraktes kann von allen beteiligten Seiten erfolgen. Nach einer Kündigung des Kontraktes gilt die nächste Sitzung noch als vereinbart.

Absagen von Terminen

Wird eine Sitzung kurzfristig (innerhalb von drei Werktagen vor dem vereinbarten Termin) seitens der Supervisor_innen abgesagt, ist sie honorarpflichtig. Diese Regelung gilt nicht im Krankheitsfall.

Verschwiegenheit

Die Kontraktpartner_innen sind zur Verschwiegenheit bezüglich aller Supervisionsinhalte gegenüber Dritten verpflichtet.

Honorar

Das Honorar beträgt _____ € pro Sitzung.

Abweichende/ergänzende Regelungen:

(z. B. Anzahl Testsitzungen, andere Kündigungsmodalitäten o. Ä.)

Unterschriften der Kontraktpartner_innen

Supervisandin:	_____	_____
	Ort, Datum	Unterschrift
Supervisor_in:	_____	_____
	Ort, Datum	Unterschrift
f. d. Erzbistum:	_____	_____
	Ort, Datum	Unterschrift